

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Rottweil

Das Landratsamt Rottweil erteilte der Alterric Windpark Bösinggen-Herrenzimmern GmbH & CO. KG, Holzweg 87, 26605 Aurich nach § 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) unter Auflagen die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung zur Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen in Bösinggen-Herrenzimmern.

Der verfügende Teil des Bescheids vom 16.09.2025 und dessen Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht, da dies von Seiten der Antragstellerin gemäß § 21a Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 der 9. BImSchV beantragt wurde. Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen.
Der Bescheid wird im Folgenden auszugsweise wiedergegeben:

Auf Antrag vom 11.06.2025 ergänzt mit Unterlagen vom 23.07.2025, wird für das unter I., Ziffer 1 beschriebene Vorhaben die

immissionsschutzrechtliche Ä N D E R U N G S G E N E H M I G U N G

gemäß §§ 4 und 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. den §§ 1 und 2 sowie Anhang Nr. 1.6.2 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG erteilt.

Der Genehmigungsbescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

Die nach § 13 BImSchG in dieser Genehmigung konzentrierte Baugenehmigung wird ohne Baufreigabe erteilt.

I. Genehmigungsumfang

1. Die immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 04.12.2024 wird wie folgt geändert:

Bisher:

WEA 1:

Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Gesamthöhe
ENERCON E-160 EP5	5,5 MW	166,6 m	246 m

WEA 2:

Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Gesamthöhe
ENERCON E-160 EP5	5,5 MW	166,6 m	246 m

WEA 3:

Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Gesamthöhe
ENERCON E-160 EP5	5,5 MW	166,6 m	246 m

Künftig:

WEA 1:

Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Gesamthöhe
Nordex N-163 6.X	6,8 MW	164 m	245,5 m

WEA 2:

Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Gesamthöhe
Nordex N-163 6.X	6,8 MW	164 m	245,5 m

WEA 3:

Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Gesamthöhe
Nordex N-163 6.X	6,8 MW	164 m	245,5 m

2. Waldumwandlung

- Die dauerhafte Waldumwandlung von ca. 6.217 m² auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 2293 und 2406 der Gemarkung Herrenzimmern wird für die Dauer der Bauphase – maximal 5 Jahre ab Tag nach Bekanntgabe der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung – des Windparks „Bösingen-Herrenzimmern“ gem. § 11 Abs. 1 LWaldG entsprechend den vorgelegten Unterlagen und Lageplänen mit Stand vom 05.06.2025 unter nachfolgenden Nebenbestimmungen genehmigt.
- Die befristete Waldumwandlung von ca. 6.983 m² auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 2293 und 2406 der Gemarkung Herrenzimmern wird für die Dauer der Bauphase – maximal 5 Jahre ab Tag nach Bekanntgabe der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung – des Windparks „Bölsingen-Herrenzimmern“ gemäß § 11 Abs. 1 LWaldG entsprechend den vorgelegten Unterlagen und Lageplänen mit Stand vom 05.06.2025 unter nachfolgenden Nebenbestimmungen genehmigt.

Flst. Nr.	Gemarkung	Gemeinde	§ 9 (dauerhaft)	§ 11 (befristet)
2293	Herrenzimmern	Bösingen	5.481 m ²	6.651 m ²
2406	Herrenzimmern	Bösingen	736 m ²	332 m ²
Summe:			6.217 m ²	6.983 m ²

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim, Schubertsraße 11, 68165 Mannheim erhoben werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

Für eine isolierte Anfechtung der Kostenentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Rottweil, Marienstraße 2, 78628 Rottweil oder beim Regierungspräsidium Freiburg, 79083 Freiburg, erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden- Württemberg müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof eingeleitet wird (vgl. näher dazu § 67 Abs.4 VwGO).

Der Bescheid und seine Begründung kann in der Zeit vom 22.09.2025 bis einschließlich 06.10.2025 auf der Internetseite des Landratsamtes Rottweil unter www.landkreis-rottweil.de unter amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gem. § 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist die Klagefrist von einem Monat zu laufen beginnt. Nach Ablauf der Klagefrist sind alle öffentlichen-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung gemäß § 10 Abs. 8 Satz 9 BImSchG bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landratsamt Rottweil, Bau,- Naturschutz-, Gewerbeaufsichtsamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Marienstraße 2, 78628 Rottweil oder elektronisch unter kreisbauamt@landkreis-rottweil.de angefordert werden.

Rottweil, den 18.09.2025

Landratsamt Rottweil, Untere Immissionsschutzbehörde